

Helmut Schumacher (Mannheim)

**WIR GLAUBTEN DIE SCHIFAHNER IN GEFAHR.
PROBLEME BEI DER BESCHREIBUNG VON VERBEN DES
GLAUBENS**

0 Vorbemerkungen

Bei dem nachfolgenden Beitrag handelt es sich um einen Werkstattbericht aus der lexikographischen Praxis, der aus der Arbeit am Valenzwörterbuch deutscher Verben (VALBU) erwachsen ist. Bei der Endredaktion der Verben des Glaubens zeigten sich neben den zahlreichen einzelverbspezifischen Problemen mehrere übergreifende Fragestellungen, die für die Verben dieses Feldes charakteristisch sind. Für diese musste in der lexikographischen Beschreibung jeweils eine Lösung gefunden werden, die dem Benutzer eines solchen Wörterbuchs die syntaktischen und semantischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Verben vor Augen führt.

Der Beitrag zeigt die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auf und diskutiert sie vor dem Hintergrund der vorliegenden Beschreibungen in verwandten Valenzwörterbüchern. Der Weg zur Entscheidung wird skizziert, bei dem eine möglichst nahtlose Einpassung in die theoretische Grundlage und in die bisherige Beschreibungspraxis hohe Priorität genießt. An den Ergebnissen sind die Bearbeiterinnen der vier hier relevanten Wortartikel beteiligt: Jacqueline Kubczak (*meinen*); Vera de Ruyter (*glauben, wissen*); Renate Schmidt (*vermuten*). Ihnen sind zahlreiche Hinweise und Lösungsvorschläge zu verdanken.

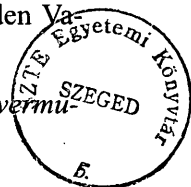
1 SBP: NomE AkkE AdvE

In einigen Valenzwörterbüchern wird bei den Verben des Glaubens ein Satzbauplan (SBP) für ein dreiwertiges Verb angesetzt mit Nominativ-Ergänzung (NomE), Akkusativ-Ergänzung (AkkE) und einer statisch-lokalen Adverbial-Ergänzung (AdvE), gemäß dem Beispiel (1):

(1) *Man glaubt / weiß / vermutet den Entflohenen in Berlin.*

Diese Konstruktion scheint mit dem Verb *vermuten* recht gängig zu sein. Bei *glauben* ist sie nicht unüblich und bei *wissen* ist sie akzeptabel. Sätze mit *meinen* und einer Lokalbestimmung scheinen nicht akzeptiert zu werden, jedenfalls werden sie in den Valenzwörterbüchern nicht kodifiziert.

Das KVL (ENGEL / SCHUMACHER 1978) verzeichnet diese Struktur aber nur bei *vermuten* und *glauben* mit den Beispielen (2) und (3):



(2) *Die Dame vermutet einen Dieb in ihrer Wohnung.* (KVL 1978: 287)

(3) *Ich glaube ihn in London.* (KVL 1978: 191)

In ENGEL / SAVIN (1983: 387) ist diese Struktur bei *vermuten* mit einem leicht veränderten Beispiel übernommen, bei *glauben* hingegen gestrichen worden. Dieser Lösung folgen auch MORCINIEC / CIRCO / ZIOBRO (1995: 291). Umgekehrt verfährt BIANCO (1996: 455), indem dort Beispiel (3) bei *glauben* – leicht variiert – wieder aufgenommen wird, die Struktur beim Verb *vermuten* aber nicht verzeichnet wird.

Wenn man die Beispiele (2) und (3) unter dem SBP: NomE AkkE AdvE codiert, kommt man zu einer Lösung, die bei *finden* und *suchen* in (4) manchmal gewählt wird:

(4) *Man findet / sucht den Entflohenen in Berlin.*

Ein Unterschied ist allerdings, dass die lokale Präpositiv-Gruppe (PräpG) bei *finden* und *suchen* fakultativ ist. Überhaupt ist fraglich, ob hier eine AdvE vorliegt oder ob es sich um eine lokale Angabe handelt. (In der Literatur werden beide Auffassungen vertreten.) Auch bei fast allen anderen Verben, die man unter diesen SBP subsumieren könnte, ist der Status der AdvE fraglich. Eindeutig scheint nur *verbringen* zu sein:

(5) *Sie verbrachte ihren Urlaub in Berlin.*

An diesem Beispiel kann man den Unterschied zu den Sätzen mit *glauben* u.a. aufzeigen. Jemand verbringt seinen Urlaub, und zwar an einem bestimmten Ort. Es gibt also einen engen Skopus 'seinen Urlaub verbringen' und einen weiteren 'irgendwo seinen Urlaub verbringen'. Die AkkE kann nur mit Ausdrücken für Zeiträume belegt werden, was bedeutet, dass hier die AkkE zweifelhaft ist, denn in Satz (6)

(6) *Sie verbrachte drei Wochen in Berlin.*

wäre *drei Wochen* als temporale AdvE und nicht als AkkE zu codieren. Ähnlich verhält es sich mit *haben* in (7)

(7) *Sie hat noch einen Koffer in Berlin.*

wo statt der AkkE eine quantifizierende AdvE möglich ist:

(8) *Sie hat hundert Mark in der Tasche.*

Satz (7) kann auch elliptisch erklärt werden, indem eine zugrunde liegende Struktur mit einem getilgten Verb *stehen* angenommen wird. In diesem Fall wäre *in Berlin* die Belegung einer AdvE von *stehen* und gar nicht von *haben* abhängig. Bei (8) ist es hingegen schwieriger zu sagen, welches Verb getilgt sein könnte.

Weder bei *verbringen* noch bei *haben* ist eine SE möglich, so dass man nicht von einer verkürzten Darstellung eines Sachverhalts ausgehen kann.

Das ist bei den Verben des Glaubens ganz anders. Hier wird ein Sachverhalt für wahr gehalten, nämlich der, dass der Entflohene in Berlin ist. Prototypisch wird dies durch einen daß-Satz ausgedrückt:

(9) *Man glaubt / weiß / meint / vermutet, dass der Entflohene in Berlin ist.*

Satz (9) ist zu anaphorisieren mit 'jemand glaubt / weiß / meint / vermutet etwas'. Daraus ist der SBP: NomE AkkE abzuleiten, bei dem mit der AkkE auf einen Sachverhalt Bezug genommen wird.

Der gleiche Sachverhalt kann in verkürzter Form unter Tilgung des Verbs sein als eingebettete Proposition ausgedrückt werden. Die NomE des SBP von sein wird im SBP des Glauben-Verbs zur AkkE.

Wenn man den Fall so interpretiert, kann man Satz (1) auch unter den SBP: NomE AkkE subsumieren. Es handelt sich hier aber um eine besondere Form einer AkkE, die eine Zwischenstellung einnimmt zwischen den „einfachen“ Ausdrucksformen einer Ergänzung wie Nominal- und Pronominalgruppe und den Satzförmigen Ergänzungen (SE). Alle SE-Formen sind entweder Infinitivkonstruktionen oder abhängige Sätze.

Diese in ENGEL (1988: 243) „Ausbausätze“ genannten Konstrukte enthalten also in jedem Falle eine Verbform. Die hier zur Diskussion stehende verblose Konstruktion fällt aus dem Schema, da sie weder einfaches Satzglied noch vollständiger Satz ist. Sie sollte daher in einer Anmerkung (ANM) zu den Belegungsregeln für die AkkE kommentiert werden.

Eine verwandte Analyse findet sich bei HELBIG / SCHENKEL (1975: 187) in einer Anmerkung beim Artikel zu *vermuten*. Hier wird die Konstruktion aus dem daß-Satz hergeleitet, die möglich wird, wenn keine Identität des Subjekts im Haupt- und im Nebensatz gegeben ist und daher der daß-Satz nicht in eine Infinitivkonstruktion transformiert werden kann, wie im Beispiel (10):

(10) *Er vermutet, daß sein Freund in Leipzig ist. ⇒ Er vermutet seinen Freund in Leipzig.*

Allerdings bewerten HELBIG / SCHENKEL (1975: 187–188) diese Struktur als dreiwertig mit einer AkkE ohne Restriktionen. Die präpositionale Ergänzung könne auch durch ein Partizip ersetzt werden, z.B. durch *erschöpft* im o.a. Satz: *Er vermutet den Freund erschöpft*.

Die oben gegebene Interpretation hätte den Vorteil, dass sich auch die Funktionsverbgefüge (FVG) bei diesen Verben vernünftig erklären ließen. Die Verben des Glaubens sind keine Funktionsverben, und somit gibt es kein FVG *in Gefahr glauben*. Sätze vom Typ (11)

(11) *Wir glaubten die Schifahrer in Gefahr.*

lassen sich am besten erklären, wenn ein zugrunde liegendes FVG *in Gefahr sein* angenommen wird und jemand glaubt, dass ein Sachverhalt besteht, der mit diesem Ausdruck bezeichnet wird.

Dies wird auch bei HELBIG / SCHENKEL (³1975: 186-187) ähnlich gesehen, indem bei *glauben* und *meinen* die daß-Sätze mit FVG mit *sein* kommutieren:

(12) *Sie glaubt, daß er in Sicherheit ist. ⇒ Sie glaubt ihn in Sicherheit.*

(13) *Ich meine, daß er im Recht ist. ⇒ Ich meine ihn im Recht.*

Hier zeigt sich eine Besonderheit von *meinen*, dass nur in solchen FVG mit *sein* und einer Präg vorkommt, die formal den statisch-lokalen Bestimmungen entspricht. Bei den drei anderen Verben sind beide Möglichkeiten gegeben, was allerdings bei Helbig / Schenkel nicht differenziert und bei *wissen* ganz übersehen wird.

Im Gegensatz zu der Analyse von Helbig / Schenkel werden in VALBU diese Verbvarianten nicht als dreiwertig angesehen, sondern auch diese Fälle werden als zweiwertig betrachtet und unter dem SBP: NomE AkkE erfasst und deren Besonderheit in einer ANM erklärt. Bei den Verben *glauben*, *wissen* und *vermuten* werden im Valenzwörterbuch Beispiele in der Art von (1) gegeben.

2 SBP: NomE AkkE PrädE

Bei den Verben des Glaubens kommen Konstruktionen vor, die den AcI-Konstruktionen bei den Verben der sinnlichen Wahrnehmung verwandt sind. Allerdings werden keine Infinitive angeschlossen, sondern entweder prädikative Adjektive (14) oder Verben im Partizip II (15):

(14) *Die Mutter glaubte die Tochter völlig gesund.*

(15) *Der Trainer glaubte das Spiel schon gewonnen.*

Die Konstruktion in (14) ist wohl nur mit *glauben* und *wissen* möglich, nicht aber bei *vermuten* und *meinen*. Sätze mit *meinen* vom Typ (16) sind nicht als solche mit einer Prädikativ-Ergänzung (PrädE), sondern als Bildungen mit einer AdvE der Art und Weise zu klassifizieren:

(16) *Er hat seine Bemerkung nicht böse / ganz anders / versöhnlich gemeint.*

Hier ist nicht die Bemerkung böse, sondern die Sprechintention. Es liegt also keine Ist-Prädikation vor, wie sie für die PrädE konstitutiv ist. Allerdings kommt *meinen* auch mit einer PrädE vor, und zwar in Form einer als-Gruppe wie in (17), denn hier „ist“ die Bemerkung ein Kompliment:

(17) *[Anscheinend] hat er diese Bemerkung als Kompliment gemeint.*

Die Bildung mit einem abhängigen Verb im Partizip II geht wohl mit allen Verben dieser Gruppe:

(18) *Der Feldherr glaubte / meinte / vermutete / wusste die Schlacht schon verloren.*

Für beide Fälle ist nicht eindeutig vorgegeben, welcher SBP anzusetzen ist. Bei Sätzen vom Typ (14) liegt es nahe, *gesund* als Belegung einer PrädE zu klassifizieren. Die Frage ist nur, ob diese direkt von *glauben* abhängig ist oder von einem getilgten Verb *sein*. Im letzteren Falle wäre eine AkkE anzusetzen und Satz (14) auf die Struktur 'jemand glaubt etwas' zurückzuführen. Die AkkE ist zu einer SE in Form eines Hauptsatzes ausgebaut:

(19) *Die Mutter glaubte, die Tochter sei völlig gesund.*

Außerdem ist die AkkSE in Form eines daß-Satzes möglich:

(20) *Die Mutter glaubte, dass die Tochter völlig gesund sei.*

Die verkürzte Form ohne Verb als Ausbausatz zu interpretieren ist allerdings – wie schon gesagt – nicht zweckmäßig. Daher passt die Interpretation einer Sonderform der AkkE von *glauben* besser in die SBP-Systematik als die Annahme einer AkkSE oder einer PrädE.

Der Status der Akkusativ-Gruppe (AkkG) *die Tochter* bleibt noch zu klären, weil die Nominal-Gruppe (NG) an der Nahtstelle von Verb- und Adjektivvalenz liegt. Man kann diese NG aber nicht als eine Ergänzung zum Adjektiv *gesund* betrachten, wie z.B. in (21) die Genitiv-Gruppe (GenG) *seiner Sache* zum Adjektiv *sicher* oder die Dativ-Gruppe (DatG) *dem Gegner* zu *überlegen* in (22):

(21) *Er glaubte sich seiner Sache völlig sicher.*

(22) *Er glaubte sich dem Gegner klar überlegen.*

Somit bleibt nur die Interpretation übrig, die Tochter als NomE zum getilgten Verb *sein* zu klassifizieren und für den ganzen Ausdruck *die Tochter völlig gesund* eine besondere Art einer AkkE anzunehmen. Für Sätze des Typs von (14) ist daher die SBP-Codierung NomE AkkE die wohl relativ beste Lösung. Daher wurde in VALBU so verfahren und die Besonderheit auch in diesem Falle in einer ANM erklärt.

3 SBP: NomE AkkE PartE

Schwieriger stellt sich das Problem bei Satz (15) und (18) dar. Das Partizip II wird nicht als PrädE gewertet, weil es kein Adjektiv oder Nomen ist und damit nicht zu den „normalen“ Ausdrucksformen einer PrädE gehört. Als Verbativ-Ergänzung (VerbE) wäre es auch recht ungewöhnlich, weil in dieser E-Klasse immer ein Verb im Infinitiv erwartet wird. Als Partizipverben verzeichnet ENGEL (1988: 492f) nur *kommen* und *stehen*,

daneben auch *finden* und *sehen*, die u.a. das Partizip II eines anderen Verbs regieren. Die Verben des Glaubens werden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

In dieser Konstruktion kommt die Valenz des Partizipverbs voll zum Tragen:

(23) *Er glaubte den Rasen von Wildschweinen zertrampelt.*

(24) *Er meinte sich von seinen Gegnern in die Enge getrieben.*

(25) *Er vermutete den Wagen bereits verkauft.*

(26) *Er wusste das Gremium über die Tagesordnung informiert.*

In diesen Sätzen ist die AkkG immer von der Valenz des Partizipverbs bedingt und nicht von *glauben* usw. abhängig. Daher ist *glauben* hier zweiwertig, kann also nicht unter den gleichen SBP wie das prädikative Adjektiv genommen werden. Im KVL (1978: 191) wird allerdings ein SBP 018 verzeichnet mit dem Beispiel:

(27) *Ich glaubte das Geld [schon] verloren.*

Diese Notation widerspricht allerdings der Theorie, denn *verloren* ist schlecht als prädikatives Adjektiv zu deuten. Die späteren zweisprachigen Versionen enthalten diesen SBP nicht mehr, was aber auch keine gute Lösung darstellt. Die interne Struktur des Partizipverbkomplexes ist kompliziert, weil sie bei passivfähigen Verben von der Passivkonstruktion der Ergänzungen bestimmt ist.

Als Lösungsmöglichkeiten für die Beschreibung der Partizip II-Konstruktionen bei den Glauben-Verben bleiben noch drei weitere Alternativen:

- Man postuliert eine neue E-Klasse mit Namen Partizipial-Ergänzung (PartE). Diese Lösung ist aber nicht gut, weil sich diese E nur durch die Form ihres Nukleus von der VerbE unterscheidet und keine eigenständige Anaphorisierung hätte.
- Man anaphorisiert die Partizipialkonstruktion mit 'etwas' und wertet sie als AkkE. Als Ausdrucksform müsste man eine neue SE-Form ansetzen, nämlich – analog zur Infinitivkonstruktion – eine Partizipkonstruktion. Diese Lösung wäre vertretbar, weil der ganze Ausdruck auf einen Sachverhalt bezogen ist und auch sonst die Definition der SE nicht verletzt wird.
- Man anaphorisiert die Partizipialkonstruktion mit 'dass es geschieht / so ist' und wertet sie als VerbE. Die VerbE wird in der bisherigen Definition durch eine finite oder infinite Verbform realisiert mit den Ergänzungen dieses Verbs. Das trifft auch hier zu, so dass man nur explizit sagen müsste, dass bei den infiniten Formen nicht nur der Infinitiv, sondern auch das Partizip II vorkommen kann, und zwar verb-spezifisch. Bei dieser Lösung darf man natürlich die NG im A wie in *Ich glaube diese Geschichte*. nicht ins gleiche Paradigma stellen, da die VerbE nicht mit einfachen NGs kommutiert.

Die zuletzt skizzierte Lösung hätte den Vorteil, dass sie nur eine geringfügige Modifikation der theoretischen Grundlagen erforderte. Sie hat allerdings den Nachteil, dass die intuitiv ähnlich gelagerten Fälle vom Typ des Beispiels (1) ganz anders beschrieben werden, obwohl bei der Verbbedeutung kein Unterschied zu erkennen ist und eine Darstellung in nur einem Subartikel möglich wäre, wenn man den Ausdruck des Sachverhaltes in allen Fällen unter die AkkE subsumiert.

Zu bedenken ist ferner, dass die Partizip II-Konstruktion nicht nur bei den Verben des Glaubens, sondern auch bei Verben der Wahrnehmung vorkommt, nämlich bei *sehen*, *hören*, *sich fühlen* so wie bei *sich finden*, sodann bei den typischen Partizipverben *kommen* und *stehen* und möglicherweise bei weiteren Verben. Wünschenswert wäre, wenn diese Fälle in gleicher Weise gelöst werden könnten. Bei den Reflexivverben scheidet wohl die Lösung mit der AkkE aus. Bei den Sätzen

(28) *Er fühlte sich von seinen Freunden im Stich gelassen.*

(29) *Er fand sich in einen Skandal verwickelt.*

kommen nur die PrädE und die Verbe als Klassen in Betracht, während *beisehen* und *hören* die AkkE naheliegt.

Für VALBU ist daher die Lösung gewählt worden, bei den Verben des Glaubens die Partizip II-Konstruktion unter dem SBP: NomE AkkE zu behandeln. In einer ANM wird auf die Sonderform unter dem Begriff „elliptischer Satz“ hingewiesen.

4 SBP: NomE Verbe

Bei einigen Verben des Glaubens kommt der SBP: NomE Verbe noch in einem ganz anderen Zusammenhang ins Spiel. Bei einigen Ausbausätzen stellt sich die Frage, ob sie sich auf eine einfache AkkE in Form einer NG im Akk zurückführen lassen, oder ob es sich um einen obligatorischen Ausbau handelt, der schon im KVL als Verbe (E 9) codiert wurde. Diese Frage ist verbspezifisch verschieden beantwortet und in den Valenzwörterbüchern unterschiedlich behandelt worden. Im KVL wird nur bei *meinen* ein SBP 09 angenommen mit den drei Ausdrucksformen der Verbe in folgenden Beispielen:

(30) *Ich meinte fälschlicherweise, nachhause zu fahren / daß das Problem schon gelöst sei / das Problem sei schon gelöst.* (KVL 1978: 223)

(Die Angabe *fälschlicherweise* steht irrtümlich nicht in eckigen Klammern. Die Schreibung *nachhause* ist nicht korrekt.)

Bei den drei anderen Verben des Glaubens werden die entsprechenden Nebensätze jeweils auf eine AkkE (E 1) zurückgeführt mit den Beispielen:

(31) *Ich glaube [nicht] alles.* (KVL 1978: 190)

(32) *Meine Schwester weiß sehr viel.* (KVL 1978: 300)

(33) *Der Arzt vermutet eine schlimme Krankheit.* (KVL 1978: 287)

Dem entsprechend werden die valenzgebundenen Nebensätze, deren Formen bei den drei Verben variieren, als AkkSE eingestuft. Es ist ganz offensichtlich, dass die Paradigmen an der fraglichen E-Stelle sehr verschieden sind. Bei *meinen* ist außer der Belegung mit Nebensätzen nur die Anapher *das* möglich, so dass eine VerbE hier die im System naheliegende Klassifikation ist. Bei *vermuten* scheidet die Annahme einer VerbE praktisch aus, weil hier einfache NG im A unproblematisch sind und daher nur die AkkE mit Ausbauplan in Betracht kommt. Allerdings verzeichnet ENGEL (1988: 375) überraschenderweise eine VerbE mit dem Beispiel:

(34) *Sie vermutete, daß er die Passage überlesen habe.*

Der daß-Satz wird also als obligatorisch betrachtet und damit als VerbE interpretiert. Es folgt allerdings die Bemerkung: „In seltenen Fällen kann statt der Verbativergänzung eine Akkusativergänzung erscheinen [...]: Er vermutete ein Verbrechen.“ Dadurch wird unterstellt, die beiden Strukturen würden in keinem Austauschverhältnis stehen. Dieser Interpretation schließt sich BIANCO (1996: 787) an, obwohl sie inkonsequent ist. Entweder führt man die Nebensätze als SE auf eine AkkE zurück, was hier sicher möglich ist, oder man muss zwei SBP unterscheiden und NomE AkkE und NomE VerbE ansetzen. Die Fälle mit eindeutiger AkkE sind keineswegs so marginal, dass sie mit einer Anmerkung zu erledigen sind.

Als Grenzfälle muss man hingegen die Konstruktionen bei *glauben* und *wissen* ansehen. Das Modalitätsverb *wissen* i.S.v. 'imstande sein, die Fähigkeit haben' (ENGEL 1988: 483) bleibt hier außer Betracht, da diese Verben in jedem Fall eine VerbE regieren. In ENGEL / SAVIN (1983) wird wie im KVL verfahren. BIANCO (1996: 456) verzeichnet bei *glauben* einen SBP NomE VerbE (09), dessen Beispiele:

(35) *Ich glaubte / glaube, ihn zu kennen / daß Sie recht haben / Sie haben recht.*

nicht auf 'jemand glaubt etwas' bezogen werden. Diese Entscheidung ist wohl als analog zu der bei *vermuten* zu sehen.

Bei ENGEL / MRAZOVIĆ (1986: 1026) wird nicht nur für *meinen*, sondern auch für *glauben* eine VerbE angesetzt:

(36) *Er glaubt / meint, daß alles in Ordnung sein wird.*

Zwingend ist die Annahme einer VerbE weder beim Verb *glauben* noch bei *wissen*, so dass nur bei *meinen* der SBP: NomE VerbE vorzusehen ist. Bei den drei anderen Verben dagegen ist der SBP: NomE AkkE mit Ausbaumöglichkeiten anzusetzen. In den Verbartikeln von VALBU wird dem entsprechend verfahren.

5 ABP: NomE AkkSE

Bei allen vier Verben des Glaubens gibt es mehrere Formen von Ausbaumöglichkeiten, auch Ausbauplan (ABP) genannt. Meistens sind es drei, wobei die Formen von Verb zu Verb variieren. Auffällig ist die Selektion bei den w-Frag und ob-Frag, für die EISENBERG (³1994: 92-94) Gründe gefunden hat. Im Gegensatz zu *glauben* handele es sich bei *wissen* um ein „faktives Verb“, das vom Sprecher gewählt wird, wenn er von der Wahrheit des in der SE Geäußerten überzeugt ist. Bei Sätzen mit *glauben* lege sich der Sprecher in dieser Hinsicht nicht fest. EISENBERG (³1994: 92) erläutert die Unterschiede an Hand folgender Beispiele:

(37a) *Karl weiß / glaubt, daß Paula in München ist.*

(37b) *Karl weiß / *glaubt, ob Paula in München ist.*

(37c) *Karl weiß / *glaubt, wo Paula wohnt.*

Eisenberg zieht aus der Ungrammatikalität von (37b) und (37c) bei *glauben* weitreichende Schlüsse, die hier nicht alle nachgezeichnet werden sollen. Wichtig ist, dass man mit einem indirekten Fragesatz, der durch ein w-Wort eingeleitet wird (w-Frag), oder mit einem durch ob eingeleiteten Nebensatz (ob-Frag) „die Tatsache eines Wissens und den Gegenstand des Wissens“ mitteilt, während mit dem daß-Satz (daß-S) „ein Wissensinhalt selbst bezeichnet wird“. Bei den indirekten Fragesätzen wird das Wissen „zum Gegenstand der Reflexion“, wozu man nicht das Verb *glauben* wähle (EISENBERG ³1994: 93). Beim Ausbau der AkkE in Form einer Infinitivkonstruktion mit *zu* (Inf+) als Alternative zum daß-S muss die NomE des daß-S auf dasselbe Individuum referieren wie die NomE des übergeordneten Satzes. Weil bei *glauben* ein primär subjektiver Bezug gegeben sei, während *wissen* sich stärker auf von uns unabhängige Fakten beziehe, sei der Inf+ nur bei *glauben* zulässig:

(38a) *Karl glaubt, daß er träumt / zu träumen.*

(38b) *Karl weiß, daß er träumt / *zu träumen. (EISENBERG ³1994: 93)*

Unabhängig davon, ob man diese Schlussfolgerungen für schlüssig hält oder nicht, ist Eisenbergs Zuweisungen der SE-Formen bei den beiden Verben zuzustimmen. Die scheinbaren Gegenbeispiele von w-Frag bei *glauben* vom Typ:

(39) *Thomas glaubt [nur], was er sieht.*

sind nicht stichhaltig, da es sich hier um einen Generalisierenden Ergänzungssatz (GES) handelt und nicht um eine SE.

Wenn man die beiden von Eisenberg nicht behandelten Verben des Glaubens hinzunimmt, zeigt sich bei *meinen* das gleiche syntaktische Verhalten wie bei *glauben*, was sicher mit der semantischen Ähnlichkeit zu tun hat. Unerheblich ist in diesem Zusam-

-menhang der Unterschied bei den E-Klassen, wenn man bei *glauben* eine AkkSE und bei *meinen* eine VerbE ansetzt:

(40) daß-S: *Karl glaubt / meint, dass er träumt.*

Inf+: *Karl glaubi / meint, zu träumen.*

Hpts: *Karl glaubt / meint, er träumt.*

Diffuser ist das Bild bei *vermuten*, dessen AkkSE-Formen sich teilweise im Grenzbe-
reich der Akzeptabilität bewegen.

Unstrittig ist nur, dass der daß-S vorkommt, nicht aber die Frage, ob mit oder ohne
Korrelat. Das KVL (1978: 287) nimmt ein fakultatives Korrelat an, MORCINIEC / CIRCO
/ ZIOBRO (1995: 291) verzeichnen diese Form ohne Korrelat, ENGEL / SAVIN (1983: 387)
notieren beide Möglichkeiten jeweils mit den gleichen rumänischen Entsprechungen
und ohne Erklärung dieser ungewöhnlichen Notation, BIANCO (1996: 787) fasst den Fall
unter VerbE (E 9) und gibt verschiedene italienische Entsprechungen an für daß-S ohne
und mit fakultativem Korrelat.

Der Inf+ steht im KVL und im deutsch-polnischen Valenzwörterbuch mit den Beispie-
len:

(41) *Der Patient vermutet, eine schlimme Krankheit zu haben.* (KVL 1978: 287)

(42) *Das Institut vermutet, das Problem lösen zu können.* (MORCINIEC / CIRCO / ZIOBRO
1995: 291)

Bei Engel / Savin und Bianco kommt diese Ausbauf orm nicht vor, obgleich auch be-
reits HELBIG / SCHENKEL (1975: 187) die Infinitivkonstruktion angeben:

(43) *Er vermutet, ihn zu treffen.*

Die hauptsatzförmige Ergänzung (Hpts) fehlt nur bei MORCINIEC / CIRCO / ZIOBRO
(1995), was aber wohl daran liegt, dass diese Form hier generell nicht als Ausbau
betrachtet wird. Nur das KVL notiert bei diesem Verb den w-Frag mit dem problema-
tischen Beispiel:

(44) *Hans vermutet, wo seine Frau sein könne.*

Der GES, zu dem hier eine gewisse Affinität besteht, ist prinzipiell möglich:

(45) *Ich habe [schon lange] vermutet, was heute Gewissheit geworden ist.*

Bei Einfügung eines Modalverbs werden auch die indirekten Fragesätze durchaus ak-
zeptabel:

(46) *[Im Moment] kann man [nur] vermuten, wieviel ein Erweiterungsbau kosten würde /
ob der Termin der Fertigstellung gehalten werden kann.*

Dieser zunächst seltsame Befund lässt sich semantisch auf dem Hintergrund der Leitverben *wissen* und *glauben* erklären: Wenn *vermuten* durch nicht *wissen* in modalisierten Obersätzen ersetzt werden kann, sind w-Frag und ob-Frag möglich. Wenn *vermuten* synonym mit *glauben* gebraucht wird, sind diese SE-Formen nicht akzeptabel. Daraus lässt sich für die semantische Beschreibung von *vermuten* ableiten, dass man hier von einer gewissen Vagheit ausgehen muss. Das Verb hat in jedem Fall den SBP: NomE AkkE. Bei der AkkSE gibt es je nach Interpretation der Verbbedeutung Unterschiede in der Vielfalt der Ausdrucksformen. In VALBU werden bei jedem Verb die einzelnen AkkSE-Formen angegeben und mit einem Beispielsatz illustriert. Auf die besondere Bedingung der Modalisierung bei den genannten Formen wird auch hier in einer ANM Bezug genommen.

6 Abschließende Bemerkungen

Die hier diskutierten Probleme bilden nur eine Auswahl der Fragestellungen, die sich bei der Erarbeitung eines Valenzwörterbuchs ergeben. Es sollten hier nur exemplarisch bestimmte Problemlösungen dargeboten werden, die insbesondere die Bemühungen um wörterbuchinterne Konsistenz deutlich machen. Nicht nur bei diesen Beispielen hat sich gezeigt, dass bei der lexikographischen Arbeit immer wieder Fälle auftreten, die in den einschlägigen Grammatiken nicht oder nicht befriedigend behandelt werden. Der Lexikograph ist daher oft gezwungen, eigene grammatikographische Darstellungen zu entwickeln.

Aus Platzgründen können die vier Verbartikel hier nicht abgedruckt werden. Interessierte Leser werden daher auf das später erscheinende Wörterbuch verwiesen.

Literatur

- BIANCO, MARIA TERESA 1996: Valenzlexikon Deutsch-Italienisch. Dizionario della valenza verbale. 2 Bde. (= Deutsch im Kontrast 17). Heidelberg
- EISENBERG, PETER ³1994: Grundriss der deutschen Grammatik. 3. Aufl. Stuttgart
- ENGEL, ULRICH 1988: Deutsche Grammatik. Heidelberg
- ENGEL, ULRICH / MRAZOVIĆ, PAVICA (Hgg.) 1986: Kontrastive Grammatik deutsch-serbokroatisch. Novi Sad. München. 2 Bde.
- ENGEL, ULRICH / SAVIN, EMILIA 1983: Valenzlexikon deutsch-rumänisch. Dictionar de valenta german-roman. (= Deutsch im Kontrast 3). Heidelberg
- KVL 1978: = ENGEL, ULRICH / SCHUMACHER, HELMUT 1978: Kleines Valenzlexikon deutscher Verben. (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 31). Tübingen
- HELBIG, GERHARD / SCHENKEL, WOLFGANG ³1975: Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. 3. Aufl. Leipzig
- MORCINIEC, NORBERT / CIRCO, LESLAW / ZIOBRO, RYSZARD 1995: Wörterbuch zur Valenz deutscher und polnischer Verben. Wrocław